

CSU-Marktgemeinderatsfraktion Schwanstetten

Marktgemeinderat Schwanstetten
z.Hd. 1. Bürgermeister
Robert Pfann
Rathausplatz 1
90596 Schwanstetten

Stellv. Fraktionssprecher
Richard Seidler
Alte Straße 15 D
90596 Schwanstetten
Tel.: 09170/972243
Fax: 09170/972248
Mob.: 0151/61103830
E-mail: richard.seidler@t-online.de

Schwanstetten, 24.11.2025

Dringlichkeitsantrag der CSU-Gemeinderatsfraktion
Betreff: Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“

Anhang: 2 PDF-Dateien

- Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS-DL.pdf)
- FAQ zur Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS-FAQ.pdf)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,

mit Projektauftrag vom 16. Oktober 2025 hat die Bundesregierung das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ (SKS) gestartet. Der Deutsche Bundestag stellt hierfür im Bundeshaushalt 2025 zunächst 333 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ hinterlegt und sollen überjährig für investive Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen kommunaler Sportstätten von regionaler und überregionaler Bedeutung eingesetzt werden. Besonderer Wert wird auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit gelegt.

Der Bund unterstützt damit die Kommunen bei der Bewältigung des erheblichen Sanierungsstaus im Bereich der Sportinfrastruktur.

Relevante Eckpunkte des Bundesprogramms:

Unter Punkt 3 „Gegenstand der Förderung“ heißt es:

- Gefördert werden kommunale Sportstätten – gedeckt oder ungedeckt –, die primär der Ausübung von Sport dienen und öffentlich zugänglich sind.
- Förderfähig sind umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen einschließlich Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

- Auch Sportstätten im Eigentum Dritter (z. B. Vereine) können gefördert werden, sofern die kommunale Nutzung gewährleistet ist.
- Einzelne klar abgegrenzte Bauabschnitte sind antragsfähig.

Unter Punkt 4 „Antragsberechtigung / Zuwendungsempfänger“ wird ergänzt:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Städte und Gemeinden, auch wenn sich die Sportstätte im Eigentum eines Vereins befindet.
- Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist zulässig.

Der Bundesanteil beträgt

- mindestens 250.000 Euro und
- maximal 8 Mio. Euro je Projekt.

Die Komplementärfinanzierung sieht vor:

- Regelfall: Bund bis zu 45 %, kommunaler Eigenanteil mindestens 55 %.
- Bei bestätigter Haushaltsnotlage: Bund bis zu 75 %, kommunaler Eigenanteil 25 %.

Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in zwei Phasen:

1. Phase 1 (Interessenbekundungsverfahren):

Einreichung einer Projektskizze inkl. Ratsbeschluss bis spätestens
15. Januar 2026

– ausschließlich online.

Dabei ist die Gesamtfinanzierung durch die Kommune zu bestätigen.

2. Phase 2:

Formaler Zuwendungsantrag durch die vom Haushaltsausschuss ausgewählten Kommunen.

Aufgrund der kurzen Frist bis zur Einreichung der Projektskizzen stellt die CSU-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

1. Die Beratung möglicher Antragstellungen im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird auf die Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse gesetzt.

2. Festlegung und Priorisierung jener Projekte, für die die Marktgemeinde Schwanstetten einen Antrag einreichen soll.

Dies erfolgt unter Einbeziehung der örtlichen Sportvereine 1. FC Schwand und SV Leerstetten zur Klärung möglicher Förderbedarfe.

3. Beschlussfassung über die Antragstellung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 16. Dezember 2025.

Begründung

In den kommenden Jahren stehen unserer Marktgemeinde mehrere Großprojekte bevor, die erhebliche Haushaltsmittel binden werden:

- Neubau der Feuerwehrrzentrale in der Ortsmitte (ca. 10,8 Mio. Euro laut Investitionsplan)
- Erschließung des Baugebietes Oberlohe (ca. 3 Mio. Euro laut Investitionsplan)
- Sanierung der Gemeindehalle (8–10 Mio. Euro laut vorliegendem Gutachten)

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bietet uns eine einmalige Chance, die bevorstehenden Investitionen im Bereich der Sportstätten zu entlasten. Für die Sanierung der Gemeindehalle, die überwiegend sportlich genutzt wird, könnten mindestens 45 % Fördermittel generiert werden. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist durch das vorliegende Gutachten klar dokumentiert.

Auch der 1. FC Schwand hat im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung 2025 angekündigt, seine Einfachturnhalle sanieren zu wollen. Hier besteht ggf. ebenfalls Fördermöglichkeit.

Ob zudem der SV Leerstetten Bedarf hat, ist zu prüfen.

Daher ist es notwendig, dass der Erste Bürgermeister und der Kämmerer zeitnah Gespräche mit den Vereinsvorständen führen, um Förderfähigkeit und Antragsperspektiven abzuklären.

Im Anschluss ist in den Ausschüssen sowie im Marktgemeinderat zu entscheiden, ob und für welche Sportstätten in welcher Priorisierung ein Antrag gestellt wird.

Dieses Bundesprogramm könnte wesentlich dazu beitragen, die finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen und insbesondere den Bereich der Sportstättensanierung spürbar abzufedern.

Für die CSU-Fraktion am 24.11.2025



Richard Seidler
Stellv. Fraktionssprecher